



Liestal, 12. Juli 2005

Protokoll der Einsprachebehandlungen betreffend Rodungsgesuch Trafostation der IWB an der Wolfschlucht, Basel

Einsprachebehandlung

vom 3. März 2005

Verantwortung: Andreas Guggisberg, Forstamt beider Basel (FbB)

Protokoll: Guido Bader, Forstamt beider Basel

Einsprecher: J. Hrovat
H-R. Roth
D. Jeanneret, Vertreter Neutraler Quartierverein Bruderholz
W. Abt
vertreten durch Dr. D. Riner, Steinentorstrasse 13, Postfach 204, 4010 Basel

Teilnehmer: E. Indlekofer
J. Hrovat
H-R. Roth
D. Jeanneret, Vertreter NQV Bruderholz
W. Abt
Dr. D. Riner
E. Indlekofer
R. Strebel (IWB)
T. Seywald (IWB)
I. Yildiz (Firma Rapp)
D. Freiburghaus (Rechtsdienst WSD)

Ort: Wolfschlucht-Promenade, 4059 Basel

Protokoll

A. Guggisberg begrüsst die Anwesenden und erläutert den Ablauf der Einsprachebehandlung:

- Es wurde bisher keine Verfügung erlassen.
- Die Einsprachebehandlung dient der Anhörung der Betroffenen, der Erfassung und Feststellung neuer Argumente.
- das Protokoll dieser Einsprachebehandlung ist Grundlage für die Verfügung des Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSD) Basel-Stadt.

1 Rodungsverbot und Ausnahmegewilligungen

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921) sind Rodungen verboten. Eine Ausnahmegewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen und zudem die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Standortsgebundenheit);
- das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen;
- die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen.